

Mittwoch (Vormittag), 7. Juni 2023

Bau- und Verkehrsdirektion

34 2020.BVD.2 Gesetz
290 Strassengesetz (SG) (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Änderung Ingress:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung und Ergänzung Art. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 11 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 12 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 12 Abs. 4 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 13:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 14 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 25 Abs. 4 Bst. c:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 28 Abs. 3 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel 4.3:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 45 Randtitel und Abs. 1:	werden stillschweigend genehmigt

Art. 45 Abs. 2 [wird bestritten]

Mündlich gestellter Rückkommensantrag Knutti (SVP)

Abstimmung

Ablehnung

Ja:	68
Nein:	78
Enthalten:	3

Änderungen Art. 45 Abs. 2: werden genehmigt

Art. 45 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 46:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 47:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 48:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 48a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Titel 4.4 (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Art. 48b (neu) [wird bestritten]

Mündlich gestellter Rückkommensantrag GLP (von Arx)

Abstimmung

Ablehnung

Ja:	63
Nein:	86
Enthalten:	1

Art. 48b (neu): wird genehmigt



Art. 49 Abs. 1a (neu)**Antrag Remund (Grüne), Müller (SP), Ryser (GLP) und Bichsel (SVP)****Abstimmung**

Annahme

Ja:	149
Nein:	1
Enthalten:	0

Art. 49a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 49b (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 49c (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 52 Abs. 2:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 56 Abs. 1:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 59 Randtitel und Abs.1:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 59 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 60a (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Art. 60b (neu)**Antrag BaK (Flück) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt****Abstimmung**

Antrag BaK (Flück) wird dem Antrag Regierungsrat vorgezogen

Ja:	129
Nein:	0
Enthalten:	0

Art. T1-1 (neu)**Antrag BaK (Flück) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt****Abstimmung**

Antrag BaK (Flück) wird dem Antrag Regierungsrat vorgezogen

Ja:	132
Nein:	0
Enthalten:	0

Änderung Art. 61 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 62 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 3 (neu)**Mündlich gestellter Antrag des Grossratspräsidenten (Rappa) über gemeinsame Abstimmung von Änderung Art. 62 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 3 (neu)****Abstimmung**

Annahme

Ja:	145
Nein:	0
Enthalten:	1

Gemeinsame Abstimmung über Änderung Art. 62 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 3 (neu)**Antrag BaK-Mehrheit (Flück) wird dem Antrag BaK-Minderheit (Flück) und Regierungsrat gegenübergestellt****Abstimmung**

Antrag BaK-Minderheit (Flück) und Regierungsrat wird dem Antrag BaK-Mehrheit (Flück) vorgezogen

Ja:	73
Nein:	76
Enthalten:	0

Änderungen Art. 64 Überschrift und Abs.1:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 64 Abs. 2 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 71 Abs. 3 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 71a (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 75 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 75 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 75 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 76 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 76 Abs. 2 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 77:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 83 Abs.1, Abs. 2 <i>[Änderungen nur im deutschen Text]</i> und Abs. 3:	werden stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 85 Abs. 1

Antrag BaK-Mehrheit (Flück) wird dem Antrag BaK-Minderheit (Müller) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag BaK-Mehrheit (Flück) wird dem Antrag BaK-Minderheit (Müller) und Regierungsrat vorgezogen

Ja:	75
Nein:	74
Enthalten:	1

Änderung Art. 86 Abs. 1 Bst. h:	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 86 Abs. 1 Bst. i:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 87 Abs. 2 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 88 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 89 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Art. T1-1 (neu) <i>[wurde bereits unter Art. 60b (neu) behandelt]</i>	

Kapitel II

Kantonales Sportförderungsgesetz (KSpoföG)

Keine Änderung weiterer Erlassen

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	149
Nein:	2
Enthalten:	0